

Nennung

Vergleichsfahrt des MSC Westpfalz e.V. im NAVC Fahrtechnikanlage Wüschheim

17. Juli 2010

Startnummer: _____

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

NAVC – MitglNr.: _____

DAM – Nr.: _____

Club: _____

evtl. 2. Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

NAVC – MitglNr.: _____

DAM – Nr.: _____

Club: _____

Fahrzeug:

Fabrikat: _____ Fahrzeugtyp: _____ Hubraum: _____ Aufladung, Turbo ()

Veränderungen gegenüber dem Serienzustand (Überrollkäfig, Sitz, Hosenträgergurte, Nascar-Netz, Feuerlöscher, Notausschalter) werden als vorhanden vorausgesetzt.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir veröffentlicht werden.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner obigen Angaben und erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen (Ausschreibung und Anhang) sowie dem umseitigen Haftungsverzicht einverstanden.

Nenngeld: EURO _____ bar () / Scheck () / Überweisung () *zutreffendes bitte ankreuzen

Bankverbindung: MSC Westpfalz e.V.
Ktnr. 100 232 396
BLZ 540 515 50
Kreissparkasse Kusel

Unterschriften:

Ort, Datum: _____ Fahrzeugeigentümer: _____

Fahrer: _____ 2. Fahrer: _____

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC Landesverbände
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter)

Soweit der Unfall oder Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.